

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

RIEDLINGEN

und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister H. Petermann · Tel. 073 71/183 12 · Fax 1 83 55 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (sh. Impressum)
www.riedlingen-donau.de



Stadtkapelle Riedlingen

Von der Institution zum Verein

Bei der diesjährigen Hauptversammlung haben die Mitglieder der Stadtkapelle entschieden, dass sie statt einer städtischen Institution ein eingetragener Verein werden wollen. 1810 wird zum ersten Mal eine "Stadtmusik" erwähnt. Nach einer "Janitscharia" und einer "Privatharmoniegesellschaft" hieß sie dann "Stadtkapelle Riedlingen". Mit der Entscheidung für einen Verein kam es nun zu einem weiteren historischen Schritt, der notwendig war, um die eigene Handlungsfähigkeit zu stärken. Der weitere Aufbau der Stadtkapelle und ihrer zugehörigen Spielgruppen kann so besser vorangetrieben werden.

Von BM Petermann wurde versichert, dass die Kapelle auch weiterhin von der Stadt unterstützt und in ihrer Entwicklung gefördert wird. Die Mitglieder der Stadtkapelle hoffen aber auch auf die Unterstützung durch die Bevölkerung, damit die Existenz Ihrer Stadtkapelle auch für die nächsten 200 Jahre gesichert bleibt.



Öffnungszeiten des Rathauses

und der städtischen Kindergärten über die närrischen Tage

Das Rathaus ist am Fasnetsdonnerstag, den 19. Februar 2009, nachmittags sowie am Fasnetsdienstag, den 24. Februar 2009, ganztags für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Die städtischen Kindergärten in Riedlingen (Gammertinger Straße 14, Conrad-Graf-Ring 106), Eichenau, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern und Zwiefaltendorf sind am Rosenmontag, dem 23. Februar 2009, und Fasnetsdienstag, dem 24. Februar 2009, geschlossen.



Energieagentur Biberach

Der nächste Beratungstermin der Energieagentur findet am **Donnerstag, 05.03.2009** im Rathaus Riedlingen statt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Frau Ernst, Stadtbauamt Riedlingen, Tel. 18321.



Stadt Riedlingen

Landkreis Biberach

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB

Die Stadt Riedlingen schreibt für das Bauvorhaben Abbruch des ehemaligen Schulgebäudes „Konrad-Manop-Haus“, Zielhüttenstraße 47, 88499 Riedlingen, folgendes Gewerke öffentlich aus:

- Abbruch- und Rückbauarbeiten

Die Submission findet am 13. März 2009 im Rathaus in 88499 Riedlingen statt.

Ausführliche Angaben finden Sie im Internet unter www.riedlingen-donau.de

Riedlingen, den 11.02.2009
gez. Petermann, Bürgermeister



Wintersturm „Quinten“

Wer kommt für den Sturmschaden auf?

Am Dienstag, 10. Februar, fegte der Sturm „Quinten“ teilweise mit mehr als 100 km/h durch das Donautal. Dabei gingen etliche Dachziegel zu Bruch. Fensterscheiben splitterten. Zudem wurden Bäume abgebrochen oder entwurzelt. Zum Glück wurde dabei zumindest in unserem Raum niemand ernsthaft verletzt. Hausbesitzer riefen die Feuerwehren um Hilfe, um weitere Schäden zu verhindern. Solche technischen Hilfeleistungen müssen nach dem Feuerwehrgesetz, den Gebäudeeigentümern in Rechnung gestellt werden. Anders würde es sich verhalten, wenn ein öffentlicher Notstand vorgelegen hätte. Die Ausrufung des öffentlichen Notstandes war beim Sturm „Quinten“ allerdings nicht erforderlich. Somit stellt sich die Frage: „Bleibt der Hausei-

Anzeige

Viele Frauen überlegen, ob sie ihren „Alten“ lieber rausschmeissen sollten.



Wenn Sie unseren Rat hören wollen: Tun Sie's!

Schließlich muss es ja nicht immer eine komplett neue Küche sein, oder? Ein neuer, moderner Herd, eine neue Spüle oder eine wertvolle Granit-Arbeitsplatte lässt Ihre "alte" Küche wieder in neuem Glanz strahlen.

Mit KWB werden Küchenträume wahr...!

KWB

KÜCHE
WOHNEN
BAD

RIEDLINGEN

Gammertinger Str. 25 - Tel. 073 71 / 24 03

BAD SAULGAU

Paradiesstraße 27 - Tel. 075 81 / 22 76

Amts- und Sprechtage der Verwaltung

Rathaus Riedlingen:	07371/183-0
Mo.-Do. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr 8-12.30 Uhr Sprechstunde bei Herrn Bürgermeister Petermann nach Vereinbarung!	
Rathaus Daugendorf:	07371/2424
Do. 17.30-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Grüningen:	07371/7386
Di. 18-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Neufra:	07371/6334
Di. 18-20 Uhr, Do. 18-20 Uhr	
Rathaus Plummern:	07371/8416
Do. 19-21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Zell:	07373/1420
Fr. 19.30-21 Uhr	
Rathaus Zwiefaltendorf:	07373/2837
Mi. 17-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung.	

Öffnungszeiten städt. Einrichtungen

Fundbüro im Rathaus Riedlingen:	Tel. 183-39
Lehrschwimmbecken:	Tel. 8078
Mo. / Mi. 19.00-20.00 Uhr, Di.	18.00-19.00 Uhr
Mi. (Frauen) / Do. (Frauen)	20.00-21.00 Uhr
Fr. 20.00-21.00 Uhr, Sa.	15.00-18.00 Uhr
Stadtbibliothek i. d. Kapelle St. Gerhard:	Tel.: 8094
Di. u. Do. 15.00-18.00 Uhr	Mi. 15.00-17.00 Uhr

Umweltecke

Müllabfuhrtermine:	
a) Riedlingen mit allen Teilorten	
Mittwoch, 25. 02. 2009, Mittwoch, 11. 03. 2009	
Für 1.100 L Container	
Freitag, 27. 02. 2009, Freitag, 13. 03. 2009	
Papiertonne	
Mittwoch, 25. 02. 2009	
Nächste Grüngutaktionen:	
Holaktion: 30. und 31. 03. 2009	
Bringaktion ab 10. 03. 2009 wöchentlich	
Dienstag 15-18 Uhr, Samstag 10-12 Uhr	
August und November nur samstags	
Hof Münst, Heudorfer Weg 18 in Neufra	
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Riedlingen	
Mittwoch	14.00-18.00 Uhr
Freitag	13.00-18.00 Uhr
Samstag	09.00-13.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Wertstoffhof Zwiefaltendorf:	
Samstag	09.00-12.00 Uhr
Problemstoff-Sammelaktionen	
20. 03. 2009 Daugendorf um 12.45 bis 13.15 Uhr	
Parkplatz neben Möbelhaus Bleicher	
04. 04. 2009 Riedlingen von 14 bis 15.30 Uhr	
Parkplatz bei der Stadthalle	

Telefon-NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 19222
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	07371/9380
Krankentransporte	07371/19222
Kreiskrankenhaus Riedlingen	07371/1840
Wasserversorgung Riedlingen	07371/18327
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
Gasstörungsstelle	0800/0824505

Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen auch im
Internet unter der Adresse:
www.SZon.de/amtsblatt-riedlingen

Sonstige

Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach
Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3
Kfz-Zulassungsbehörde:
Tel. 07351/52-6887 od. 6888; Fax: 07351/52-6839
Straßenamt: Tel. 07351/52-6824; Fax: 07351/52-6828
Kreissozialamt:
Tel.: 07351/52-6870 od. 6876; Fax: 07351/52-6889
Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A
Sozialer Dienst Tel. 07351/52-7623; Fax: 07351/52-7627
Finanzamt: Tel. 07371/1870
Sozialstation Riedlingen: Tel. 07371/932020, Riedlingen, St. Gerhardtstr. 16
Ambulanter Pflegedienst Riedlingen
Wochenmarkt 3, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/923943
Gemeineschwester, 0163/4591301
Senioren-genossenschaft Riedlingen e.V., Fax 923175
Tagespflege, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/923170
Färberweg 20, Tel. 07371/8394
Deutsches Rotes Kreuz: Industriestraße 32
Sprechzeiten: Di. 14-16 Uhr, Do. 10-12 Uhr
Büro in Biberach Telefon 07351/157024
Katholische Kirchengemeinde St. Georg
Nachbarschaftshilfe Tel./Fax 07371/9320-20, od. 3662
Tafeladen: „Riedlinger Tafel des DRK Kreissverbands Bierach e.V. Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstr. 52, Riedlingen; Stadträtin Helga Pernice, Riedlingen, Tel. 07371/2859
Michael Bienias, Dipl. Sozialarbeiter (FH), DRK
Öffnungszeiten: Samstag, 11 bis 12.30 Uhr

Ärzte/Apothekennotdienste

Bereich Riedlingen:
Der diensthabende Arzt ist unter der zentralen Tel.-Nr. 07351/19292 zu erreichen.
Bereich Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen:
Tel.-Nr. 0180/1929251
Der ärztliche Notfalldienst
beginnt Samstag, 8 Uhr und endet Montag, 8 Uhr.
Notfallsprechstunden von 9 - 11 Uhr und 15 - 17 Uhr nach tel. Voranmeldung.
Der Zahnärztliche Notfalldienst
ist unter der zentralen Telefon-Nummer: 01805/911650 zu erfragen (0,12 Euro/min)
Notdienstplan der Apotheken
Die Öffnungszeiten der diensthabenden Apotheken über das Wochenende und an Feiertagen können Sie in der Presse (SZ Riedlingen, 2. Seite des Lokalteils), am Hinweiskasten am Eingang Ihrer Apotheke oder im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de zu erfahren
Liste der nächstgelegenen Notdienst-Apotheken
Von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
Telefon: 0137888-22833

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen



Impressum
Herausgeber: Stadt Riedlingen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister H. Petermann
Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag, GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.
Redaktion: Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Tel. (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail cbarth@riedlingen.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag nachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zi. 103.
Erscheinungsweise: wöchentl. am Mittwoch (Regelfall)
Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung und Vertrieb:
Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/937221
Fax: 07371/937250,
E-Mail: riedlingen_anz@schwaebische-zeitung.de
Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Plummern, Zell, Zwiefaltendorf.

Sämtliche Ballveranstaltungen finden in der närrisch dekorierten Stadthalle statt.

Die Riedlinger Fasnet 2009



Vor dem Narren- und Zunftball 19.02/22.02.
 Multimedialer auf Geißelstraßenweg
 "Die Riedlinger Fasnet" - Beginn 19.30 Uhr
 Programmbeginn pünktlich 20.00 Uhr !!!
 Wir bitten die Besucher dieser Bälle um Beachtung!



Samstag 14.02.09 - 20.00 Uhr

KAPPENABEND

mit buntem Maskenkarneval und Tanz mit "Time Square"

Sonntag 15.02.09 - 15.00 Uhr

KINDERBALL des TSV Riedlingen



Mittwoch 18.02.09 - 18.30 Uhr

"Raus mit em Gole" - am Kaplanelhaus
 danach Gole-Einzug und Umzug durch die Stadt
 "Mohrenwäsche" auf dem Marktplatz

Donnerstag 19.02.09

9.30 Uhr: Abholen der Schüler durch die Gole, Boppelo,
 der Stadtkapelle und dem Trommler- und Fanfarenzug
 10.30 Uhr: Umzug mit dem Narrenbaum durch die Stadt.
 Narrenbaumsetzen durch die närrische Zimmermannsgilde,
 Schlüsselübergabe auf dem Marktplatz, Aufrichtschmaus vor
 und im Hotel "Mohren", Verteilung von Brezeln und Gebäcken.
 14.00 Uhr: Straßenkessel in der Innenstadt
 mit Umzug und Karpfischen-Schnellen.
 20.00 Uhr: **NARRENBALL**
 mit buntem Programm und Tanz mit "UKW"



Freitag 20.02.09 - 13.15 Uhr

Besuch der Gole in den Kindergärten, im Krankenhaus
 und im Altersheim.

Samstag 21.02.09 - ab 15 Uhr

Babyball im Kaplanelhaus

Sonntag 22.02.09

10.30 Uhr: Festgottesdienst zur Fasnetzeit
 in der Stadtkirche
 13.15 Uhr: Umzug der Gole, Boppelo, der Stadtkapelle und dem
 Trommler- und Fanfarenzug zum Golebühne. Wurst-, Orangen-,
 und Süßigkeitenverteilung durch die Boppelo an den
 Namensamen. Spielplatz in der Vorsteigerangshalle.
 15.00 Uhr: Kinderball des TSV Riedlingen
 20.00 Uhr: **ZUNFTBALL**
 mit buntem Programm und Tanz

Montag 23.02.09 - 20.00 Uhr

Gole-Party - mit DJ "Floh"



Dienstag 24.02.09

8.30 Uhr: Treffpunkt der Narren im Rathaus
 8.45 Uhr: Abschied zum 180. Froeschkutteln-Essen
 im Hotel "Mohren"
 9.00 Uhr: Froeschkutteln-Essen der "Weiber von der Stadt"
 im Gasthaus "Hirsch"
 11.15 Uhr: Abschied ins Gasthaus "Kreuz"
 14.00 Uhr: Großer Fasnetsumzug durch die Stadt, einschl.
 Verteilung von Wurst und Wecken durch den närrischen
 Bürgermeister und den Bediensteten der Stadt in der
 Vorsteigerangshalle
 18.00 Uhr: Fasnetveranstaltungen auf dem Marktplatz,
 danach Einzug der Gole und Masken ins Goleheim

Samstag 14.02.09 - 20.00 Uhr

KAPPENABEND

mit Maskenkarneval und Tanz
 Nur für Kostümierte und Maskierte
 Zum Tanz spielt die Band

Eintrittspreis: € 6,00



Angemeldete Maskengruppen sowie die
 aktiven Maskenträger der Namensamt
 "GOLE" haben freien Eintritt.

Sonntag 15.02.09 - 15.00 Uhr

KINDERBALL des TSV Riedlingen

Motto: Pippi Langstrumpf
 Durch das Programm führt Frau Bruscius

Donnerstag 19.02.09 - 20.00 Uhr

NARRENBALL

Es werden mit:
 Die Maskenträger der M/ Gole
 Die Stadtkapelle
 Der Trommler- und Fanfarenzug
 Die Tanzgruppe der Doppelo
 Der Narrenbühnen mit Bekanntmachungen
 Das Gole Ballett
 Eine Närrin in der Büt
 Die Wöschwölber
 Ein Schwäbischer Bauer
 Das Männerballett
 Durch das Programm führen:
 Christoph Seig und Frank Steinhart



Eintrittspreis: € 7,00 für Mitglieder
 € 8,00 für Nichtmitglieder
 € 5,00 für Jugendliche 16-18 Jahre
 Stadteröffnung: 19.00 Uhr



Samstag 21.02.09 - Babyball im Kaplanelhaus

15.00-17.30 Uhr - für 0 - 11 jährige Kinder
 17.30-20.00 Uhr - für Jugendliche ab 11 Jahren
 Musik - Spiele - Tanz - Fasnetparty

Sonntag 22.02.09 - 15.00 Uhr

KINDERBALL des TSV Riedlingen

Motto: Pippi Langstrumpf
 Durch das Programm führt Frau Bruscius

Sonntag 22.02.09 - 20.00 Uhr

ZUNFTBALL

Mitwirkende wie beim Narrenball

Eintrittspreis: € 7,00 für Mitglieder
 € 8,50 für Nichtmitglieder
 € 5,00 für Jugendliche 16-18 Jahre
 Stadteröffnung: 19.00 Uhr



Montag 23.02.09 - 20.00 Uhr

GOLE-PARTY

mit "DJ Floh"
 Eintrittspreis: € 4,00



Das GOLE-Bühne führt:

Am So. 22.02.09 - ab 14.00 Uhr
 Am Di. 24.02.09 - ab 14.30 Uhr

Nach den Bällen können Sie mit "TAXI-KASISKE" bequem nach Hause fahren - Tel. 07371-7407

gentümer auf den Kosten sitzen oder kann er die Kosten der Feuerwehr oder die weiteren Reparaturmaßnahmen bei seiner Versicherung geltend machen?“

Dazu nimmt die Sparkassenversicherung (SV) als Nachfolgeorganisation der früheren Gebäudebrand-Pflichtversicherung wie folgt Stellung: „Ab Windstärke 8, das ist eine Windgeschwindigkeit von mindestens 62 km/h, herrscht nach den Versicherungsbedingungen Sturm. Dann kommen die Gebäude-, Hausrat- und Kfz-Kaskoversicherung für Schäden auf.“

Bei Sturmschäden am Haus kommt die Gebäudeversicherung zum Zug - allerdings nur, wenn das Sturmrisiko mitversichert ist. Bei den Versicherten der SV, dem Marktführer in der Gebäudeversicherung, ist dies in der Regel der Fall. Ein Blick vor allem in ältere Versicherungsbedingungen schadet dennoch nicht. Wohneigentümer können Deckungslücken auch jetzt noch schließen. Es empfiehlt sich, den bestehenden Versicherungsschutz regelmäßig überprüfen zu lassen. Unangenehme Spuren kann ein Sturm auch am Hausrat hinterlassen. Fest verschlossene Fenster können zu Bruch gehen und der eindringende Wind und Regen beschädigen Möbel oder Elektrogeräte. Für solche Schäden kommt die Hausratversicherung auf. Sie ersetzt nicht nur Schäden aufgrund von Einbruchdiebstahl und Brand, sondern auch sturmbedingte Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen. Die Glasversicherung, häufig Bestandteil der Hausratversicherung, übernimmt grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Schadenursache Bruchschäden an Fenster- und Türscheiben, einschließlich der Kosten für eine Notverglasung. Sie ist meist in Kombination mit der Hausrat- oder Gebäudeversicherung zu haben. Auch das Auto kann man absichern - wenn beispielsweise abgerissene Äste oder herab fallende Dachziegel das Fahrzeug demolieren. Solche Sturm- und Hagelschäden deckt die Teil-Kaskoversicherung.

Was muss der Geschädigte tun? Um einen Schaden schnell abgewickelt zu bekommen sollte sich der Geschädigte unverzüglich mit seiner Versicherung in Verbindung setzen und den Schaden melden. Die Schäden sollten vor der Reparatur am besten mit Fotos festgehalten werden. Es sollten auch Folgeschäden durch notdürftige Reparaturen vermieden werden. Ob eine Versicherungsleistung in Betracht kommt, hängt auch davon ab wie hoch die Kosten sind und wie hoch der Selbstbehalt vertraglich vereinbart ist. Die Versicherungspolice gibt darüber Aufschluss.

Überblick über die wichtigsten Versicherungen bei Sturmschäden

Schäden, die eine Wohngebäudeversicherung abdeckt:
Gebäudeschäden durch:

- umgefallene oder abgebrochene Bäume, Äste, Schornsteine, Masten, etc.
- abgedeckte Dächer
- eingedrückte Fensterscheiben
- und deren Folgeschäden (eindringende Niederschläge)

Gebäude, die sich noch im Bau befinden, benötigen eine Bauleistungsversicherung.

Schäden, die eine Hausratversicherung abdeckt:

Hausratschäden durch:

- Sturmschäden an der Wohnungseinrichtung
- und Folgeschäden (zum Beispiel nach einer Dachabdeckung)
- Bruchschäden an Fenster- und Türscheiben und Glasdächern sind in der Glasversicherung eingeschlossen ohne Rücksicht auf die Schadenursache. Kosten für eine erforderliche Notverglasung werden ersetzt.

Schäden, die die Kfz-Kaskoversicherung abdeckt:

Sturmschäden am Auto sind durch die Teil- oder Vollkaskoversicherung abgedeckt.

Teilkasko:

Der Schaden muss durch die unmittelbare Einwirkung des Sturmes eintreten:

- parkendes oder stillstehendes Fahrzeug kippt durch den Sturm um

Der Schaden tritt durch umher fliegende Gegenstände ein

- Ziegel, Dachpfannen, Äste, etc.

Reine Sturmschäden werden immer über die Teilkaskoversicherung reguliert, somit erfolgt keine Hochstufung des Schadenfreiheitsrabattes bei Vollkaskoversicherten. Selbstbeteiligungen werden angerechnet.

Vollkasko:

Wenn das Auto während der Fahrt durch eine Sturmböe von der Straße abkommt, ist dies ein Vollkaskoschaden, da der Sturm nur mittelbar Einfluss auf den Unfall hat. Die Lenkbewegung des Fahrers trägt in den meisten Fällen zum Schaden bei. Der Schadenfreiheitsrabatt wird belastet.

Wie verhalte ich mich bei Sturmwarnung?

Vorbeugende Maßnahmen

* Regelmäßig über Radio, Fernsehen und Internet informieren.

* Dächer und Kamine regelmäßig auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche und Anbauteile kontrollieren. Lose Teile sollten ausgetauscht oder neu befestigt werden.

* Antennen, Satellitenschüsseln und Blitzschutzanlagen sowie Zäune und Mauern regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls fest verankern.

* Wenn Ihnen Mängel auffallen, lassen Sie diese noch vor der stürmischen Jahreszeit beseitigen.

Bei akuter Sturmwarnung

* Alle Fenster und Türen schließen, Markisen einrollen. Auch Kunststoff-Rollläden sind durch die Sogwirkung des Sturmes gefährdet. Während des Sturmes und auch bei Hagelschlag sollten sie hochgezogen sein.

* Lose Gegenstände (z.B. Fensterläden, Blumentöpfe, Gartenmöbel usw.) ins Haus räumen oder sie gut befestigen.

* Möglichst in geschlossenen Räumen aufhalten, am besten im untersten Geschoss im Inneren des Hauses.

* Fahrzeuge möglichst nicht in unmittelbarer Nähe zu Bäumen abstellen.

Stadtbücherei Riedlingen

Am Faschingsdienstag ist die Bücherei geschlossen, ansonsten aber während der Ferien zu den üblichen Zeiten geöffnet: Dienstag und Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Mittwoch 15 bis 17 Uhr

Stadtbücherei St.-Gerhard-Str. 1 Tel. 07371-8094

Stadtbücherei nicht nur mit dem Flohmarkt erfolgreich

Am Samstag, 7. Februar hielt die Stadtbücherei ihren zweiten Bücherflohmarkt ab und konnte viele Bücher an glückliche neue Besitzer weitergeben. Beim "normalen" Betrieb, nämlich dem Verleih von Büchern, Zeitschriften, Hörbüchern etc. sind die Zahlen natürlich bedeutend größer - und sie wachsen stetig.

Für den Flohmarkt wurden 59 Schachteln und Kisten mit Büchern aus der ehemaligen Sakristei in den Festsaal der Förderschule St. Gerhard hinübergeschafft. Dank der tatkräftigen Hilfe von Frederik Knoll und Carolus Obert, die zum zweiten Mal ihr außerschulisches Engagement der Stadtbücherei zu kommen ließen, konnten Marion Kiefer und Ursula Späth-Obert nach einer guten Stunde pünktlich um 10 Uhr den bereits Wartenden die Türe öffnen. Die beiden Schüler führten eine Strichliste und hielten das Ergebnis punktgenau fest: 512 Bücher fanden neue Besitzer, die nicht selten zusätzliche Tüten oder gar Kartons für den Abtransport benötigten. Der Termin für den nächsten Flohmarkt steht schon fest: es ist Samstag, der 7. November 2009.

Im Dezember 2005 zog die Stadtbücherei aus dem Wegscheiderhaus in ihr jetziges Domizil, die ehemalige Kapelle von St. Gerhard. Es hat eine Weile gedauert, bis sich die Leser an den neuen Standort gewöhnt hatten, aber der Zulauf vergrößerte sich zusehends. So wurden im vergangenen Jahr über 31 000 Medien ausgeliehen, und das Interesse steigt stetig. CDs und Hörbücher, seit 2006 im Angebot, erfreuen sich trotz einer zu-

sätzlichen Ausleihgebühr wachsender Beliebtheit. Der ständig aktualisierte Bestand wird nicht nur von Kindern und Jugendlichen für Freizeitlektüre, aber auch Referate und sonstige Facharbeiten genutzt; immer mehr Erwachsene entdecken das Lesen und das gute Angebot der Stadtbücherei. Leserwünsche können ins Anschaffungsbuch eingetragen werden und werden zeitnah eingekauft. Fachliteratur, die in der Stadtbücherei nicht erhältlich ist, kann gegen Portoersatz von anderen Bibliotheken im Rahmen der so genannten "Fernleihe" beschafft werden. Im vergangenen Jahr kamen 9 Schulklassen zu Besuch, um im Rahmen einer kostenlosen Führung außerhalb der Öffnungszeiten die Stadtbücherei und ihre Möglichkeiten kennen zu lernen. Eine Lesenacht fand statt, und es gab etliche Veranstaltungen mit Kindertheater und Bilderbuchkino. Die Stadtbücherei kennt keine Schließungszeiten, auch während der Schulferien ist immer geöffnet – mit wenigen Ausnahmen: am Faschingsdienstag sowie am 24. und 31. Dezember bleibt die Türe zu.

Stadtbücherei Riedlingen St.-Gerhard-Str. 1 Telefon 07371-8094
Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Mittwoch 15 bis 17 Uhr
Führungen nach Vereinbarung



Amtliche Bekanntmachung

Stadt Riedlingen
 Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
 des Gemeinderats und des Ortschaftsrats
 am 7. Juni 2009

1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2009, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte	
Mitglieder (Anzahl)	Stadt
24	Riedlingen
und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet:	
Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
18	Riedlingen
1	Riedlingen - Zell/Bechingen
2	Riedlingen - Daugendorf
1	Riedlingen - Grüningen
2	Riedlingen - Neutra
1	Riedlingen - Pflummern
1	Riedlingen - Zwietahendorf
24	insgesamt

1.2 Ortschaftsräte	
Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft
9	Daugendorf
7	Grüningen
9	Neutra
7	Pflummern
7	Zwietahendorf

1.3 Ortschaftsräte	
Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft
8	Zell/Bechingen
und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet:	
Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
4	Bechingen
4	Zell
8	insgesamt

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **Gründonnerstag, 9. April 2009 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses,

Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,
 – die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 – für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Be-

treuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde.
- Bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO-).

2.9 **Die Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats der Stadt Riedlingen von 50

Ortschaftsrats der Ortschaft

Zell/Bechingen	von 10
Daugendorf	von 10
Grüningen	von 10
Neufra	von 10
Pflummern	von 10
Zwiefaltendorf	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dies gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 **Die Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden, die auf Anforderung vom Vorsitzenden des **Gemeindewahlausschusses** oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom **Bürgermeister** des Bürgermeisteramts, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, kostenfrei geliefert werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreteroder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3).
Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt

worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 17. Mai 2009 (keine Verlängerung möglich), eingehen beim Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen**, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Riedlingen, den 18. Februar 2009
Petermann, Bürgermeister

Organisationen und Sonstiges

Lesen, bis die Augen zufallen

Alle Jahre wieder lädt die Stadtbücherei zur Lesenacht ein: die nächste beginnt am Freitag, 20. Februar um 20 Uhr – und geht bis zum Morgen.

Kinder von 8 bis 12 Jahren können sich anmelden (auch begleitende Erwachsene) und sollten eine gute Unterlage (Luftmatratze o. ä.) und eine warme Decke oder einen Schlafsack mitbringen. Wer hat, kann eine Taschenlampe mitbringen; Kissen und Kuscheltiere tragen zur Gemütlichkeit bei.

Für einen spätabendlichen Imbiss und das Frühstück wird gesorgt. Bitte ggf. Nahrungsmittelallergien bei der Anmeldung angeben, damit die Veranstalterinnen darauf Rücksicht nehmen können!

Kinder, die gerne mitmachen, aber doch lieber zuhause schlafen möchten, können sich nachts abholen lassen oder ihren Chauffeur gleich dabehalten – auch Erwachsene genießen die Atmosphäre in der nächtlichen Stadtbücherei...

Für die Kosten werden 2,50 Euro pro Teilnehmer erhoben. Ende der Veranstaltung ist am Samstag ca. 9.30 Uhr.

DAV Jahreshauptversammlung

Am **Montag, 2. März 2009** findet die ordentliche Jahreshauptversammlung des DAV Sektion Mengen mit der Ortsgruppe Riedlingen statt.

Beginn ist um 19.30 Uhr im Hotel Baier in Mengen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Berichte
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Haushaltsplan 2009 - Genehmigung
5. Wahlen
6. Anträge und Wünsche

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde der Sektion recht herzlich ein.

72-Stunden-Aktion - Vorbereitungen sind in vollem Gange

Unter dem Motto „72 Stunden - uns schickt der Himmel“ startet am 07. Mai 2009 um 17:07 Uhr die Sozialaktion des BDJ (Bund der deutschen katholischen Jugend) in Deutschland. Beteiligt sind 14 Diözesen in 7 Bundesländern. Geschätzte 100.000 Kinder und Jugendliche werden sich 72 Stunden lang bis zum 10. Mai 2009, 17:07 Uhr sozial engagieren. Die Projekte sind bis zum Startschuss streng geheim. Erst am 07. Mai erfahren die angemeldeten Aktionsgruppen durch ihren Projektkoordinator, was für ein Projekt sie realisieren dürfen. Die Projekte sollen sozial, interkulturell, politisch

oder ökologisch sein - die Bandbreite an zu realisierenden Aufgaben ist also groß.

In den Dekanaten Biberach und Saulgau haben sich bisher 28 Aktionsgruppen beworben. Maximal 35 Aktionsgruppen können aus beiden Dekanaten mitmachen. Als Aktionsgruppe können sich nicht nur katholische Jugendgruppen, sondern auch offene Treffs, Buden, Schulklassen,... bewerben. Die Projekte sollen möglichst im eigenen Ort realisiert werden. Daher werden noch einige Projekte gesucht. Projektpartner können soziale Einrichtungen, wie Altenheime, Kindergärten, Schulen o. ä., Gemeindeverwaltungen, Kirchengemeinden, sein. Die Schirmherrschaft für die 72-Stunden-Aktion wurde übernommen von Landrat Dr. Heiko Schmid und Dekan Sigmund Schänzle.

Der Südwestrundfunk (SWR 3) wird die Aktion unterstützen und unmittelbar vor und während der gesamten Aktion ausführlich berichten. Bei besonders kniffligen oder ausgefallenen Aufgaben leitet SWR 3 auch Hilferufe der Gruppen weiter. „72 Stunden - uns schickt der Himmel“ - durchaus eine Aktion, die ihr als Gruppe nicht verpassen solltet! Also schnell noch unter www.72stunden.de bewerben und dabei sein! Falls Sie uns bei der Projektgewinnung unterstützen möchten oder vielleicht selber eine Idee für ein Projekt haben, so melden Sie sich bitte im katholischen Jugendreferat. Informationen zur Aktion gibt's im katholischen Jugendreferat, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Telefon: (0 73 51) 58 77-4 00, jugendreferat-bc@bdkj.info, www.jugendreferat-biberach.de. Alles Wichtige zur Aktion gibt's unter www.72stunden.de.

Katholisches Bildungswerk

Trauer - Ein Platz am Tisch ist leer

Wochenende für Familien, in denen der Vater, die Mutter oder ein Kind gestorben ist von Freitag, 13.3.09, 18.00 Uhr bis Sonntag, 15.3.09, 13 Uhr im Familienferiendorf, Langenargen mit Marie-Luise Hildebrand, Siegfried Welz-Hildebrand
Anmeldung dringend erforderlich!

Paare - Lebendige Partnerschaft

Wochenendveranstaltung für Paare von Freitag, 27.3.09, 18 Uhr bis Sonntag, 29.3.09, ca. 13 Uhr im Bildungshaus Kloster Heiligkreuztal mit Sabine Jäger-Renner, Familientherapeutin aus Reutlingen, und Johannes Jacobsen, Psychodramatiker aus Tübingen
Anmeldung dringend erforderlich!

Single - Jeder Topf sucht seinen Deckel

Der Wunsch nach Beziehung - zwischen Realität und Phantasie
Wochenende für Singles von Freitag, 6.3.09, 18 Uhr bis Sonntag, 8.3.09, ca. 13 Uhr im Bildungshaus Kloster Heiligkreuztal mit Sabine Jäger-Renner, Familientherapeutin, Reutlingen und Johannes Jacobsen, Psychodramatiker, Tübingen
Anmeldung dringend erforderlich!

Anmeldung erforderlich beim:

Katholisches Bildungswerk Kreis Biberach e.V./Dekanat Saulgau, Grabenstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/9359-0, FAX: 07371/9359-20, Email: KathBiwe.Biberach@t-online.de, www.Bildungswerk-Biberach.de

Vereine



Albvereinsfasnet im Metro

Die Ortsgruppe Riedlingen des Schwäbischen Albvereins e.V. lädt alle Fasnetsfreunde, auch Nichtmitglieder und Gäste, die eine gemütliche Fasnet in einer netten Runde feiern wollen, recht herzlich zu ihrer traditionellen Albvereinsfasnet am Montag, 23.2.2009 um 19.00 Uhr in das Gasthaus „Metro“ ein.
Ein Programm ist nicht geplant; der Abend wird von den Anwesenden entsprechend frei gestaltet. Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns freuen.



TSV Riedlingen

Aufgrund der Platzverhältnisse mussten die geplanten Spiele gegen Hochberg und Fulgenstadt abgesagt werden.

Sportheim

Am kommenden Samstag wird die Fußballabteilung einen Hauball" veranstalten. Mit Musik und Tanz soll auf den Endspurt der Fasnet eingestimmt werden. Beginn ist um 19:30 Uhr.

Das Sportheim wird am Fasnachtssonntag ab 13.00 Uhr geöffnet sein. Am Fas-nachtsdienstag ist ab 10.30 Uhr geöffnet. An beiden Tagen werden die bekannten Speisen [u.a. Grösch't's] angeboten.

TSV Riedlingen - Handball

Abteilungsversammlung:

Am Freitag, den 27.02.2009 findet um 19.30 Uhr im Nebenzimmer Sportheim des TSV Riedlingen die diesjährige Abteilungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht des Übungsleiters
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
8. Wahlen
9. Jahresplanung
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung können bis eine Woche vorher beim Abteilungsleiter eingebracht werden. Zu dieser Sitzung sind alle Mitglieder und Freunde des Handballs herzlich willkommen.

Matthias Weber
Abteilungsleiter

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg

Kirchstraße 1
88499 Riedlingen
Tel.: (07371) 9335-0 - Fax: (07371) 9335-40

Donnerstag, 19. Febr. 09

7.40 Uhr Schülertagesdienst Kl. 1-4
Grundschule in der Taufkapelle

Wer Lust hat kann gerne verkleidet kommen!

Freitag, 20. Februar 2009

18.00 Uhr Gebet für den Frieden - Beginn bei der Grabenkapelle

19.00 Uhr Frauengemeinschaftsmesse (Pfarrkirche)

Samstag, 21. Febr. 2009

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Sonntag, 22. Febr. 2009

10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg
„Narrenmesse“ mit dem Einzug der Riedlinger Maskenträger

18.30 Uhr Eucharistiefeier im KKH

Dienstag, 24. Febr. 2009

keine Eucharistiefeier im Konr.-Manopp-Stift

Mittwoch, 25. Febr. 2009 - - Aschermittwoch -

9.00 Uhr Eucharistiefeier im Konr.-Manopp-Stift
19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in der Pfarrkirche

Donnerstag, 26. Febr. 09 - keine Eucharistiefeier

Freitag, 27. Februar 09 - keine Eucharistiefeier

Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen. Abonnieren Sie es.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14
Tel.: 2567 FAX 07371-7044
ev.kirche.riedlingen@t-online.de

www.ev-kirche-riedlingen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 22. Februar 2009

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Riedlingen
10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Ertingen

Dienstag, 24. Februar 2009

16.00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus:

In den Fasnetsferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach ihren eigenen Vereinbarungen.

montags

18.30 Uhr Offener Treffpunkt für Jugendliche

dienstags

10.00 Uhr Krabbelgruppe
14.30 Uhr Frauenkreis
20.00 Uhr Kantorei

mittwochs

Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr Jugendkreis (14-tägig)

donnerstags

16.30 Uhr Jungschar
18.30 Uhr Teen-Kreis (14-tägig)

freitags

14.00 Uhr Spatzenchor
14.30 Uhr Kinder- und Jugendchor
20.00 Uhr Bläserkreis



Evangelische Freikirche Riedlingen

88499 Riedlingen / Württ.

Eichenauer Kirche, Im Anger 6

Kontakt: Pastor Jakob Tschardtke, Tel 07374 - 920541

Gottlieb Wekesser, Tel. 07371 - 3113

e-mail: efkriedlingen@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 18.2.2009

19.30 Uhr Gebetsstunde in der Eichenauer Kirche,

Samstag, 21.2.2009

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache
19.00 Uhr Kreis junger Erwachsener
in der Eichenauer Kirche

Sonntag, 22.2.2009

10.00 Uhr Gottesdienst in der Eichenauer Kirche, Teil 6
der Predigtreihe über die 10 Gebote, Thema: „Du sollst Vater
und Mutter ehren“; parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 25.2.2009

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis in der Eichenauer Kirche



Freie Christliche Gemeinde

Josef-Christian-Straße 33
88499 Riedlingen

Kontaktadresse: Heinrich Becht, Tel. 0 73 71 / 18 48 08

Fax: 0 12 12 / 54 16 59 135 email: FCGRiedlingen@web.de

Veranstaltungen

Mittwoch, 18.2.2009

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Samstag, 21.2.2009

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 22.2.2009

10.00 Uhr Gottesdienst, Krabbelstube
und Sonntagsschule

Mittwoch, 25.2.2009

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

*Du sollst der Menge nicht
auf dem Weg zum Bösen folgen.
2.Mose 23,2*



Neuapostolische Kirche

Finkenweg 8, 88499 Riedlingen
Tel.: 07371/3487 - Fax 07371/8491

Gottesdienste

Donnerstag, 19.02.2009

20.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 20.02.2009

20.00 Uhr Jugendzusammenkunft in der Kirche
in Ehingen, Schmiechgraben 10

Sonntag, 22.02.2009

9.30 Uhr Gottesdienst durch Apostel Bauer in
der Kirche in Blaubeuren, Karlstr. 73

Donnerstag, 26.02.2009

20.00 Uhr Gottesdienst durch
Bezirksevangelist Hannawald

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstraße 24

Freitag, 20. 02. 2009 , 19,30 Uhr - 21.15 Uhr

Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „Lebe mit dem Tag Jehovas vor Augen“, Kapitel 14 Absatz 18 bis 26. Das Thema stützt sich auf die Aussage der 12 kleinen Propheten Hosea bis Maleachi.

Theokratische Predigt diensts chule (Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger):

Besprechung von 1. Mose 29 bis 31 / Warum wir aufhören sollen, uns Sorgen zu machen / Gehorsam ist ein Schutz

Sonntag, 22. 02. 2009

9.30 Uhr Biblischer Vortrag:

Verändert die Wahrheit dein Leben?

10.05 Uhr Bibel- und Wachturm - Studium: Jesu einzigartige Rolle in Gottes Vorsatz schätzen

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen.

Keine Kollekten. www.jehovaszeugen.de



Daugendorf

Änderung der Messtermine in Daugendorf

Aus organisatorischen Gründen werden die Messungen in Daugendorf ab diesem Jahr Ende September durchgeführt.

Die Anmeldung per Postkarte erfolgt wie gehabt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Artur Sturn

Bez.-Schornsteinfegermeister

Vereinsgemeinschaft Bürgerball Daugendorf

Einladung zum Bürgerball

am Sonntag, 22. Februar 2009

Ab 20.00 Uhr
in der Gemeindehalle
Einlass ab 19.30 Uhr

Glombiger Donnerstag, 19. Februar 2009

19.00 Uhr - 19.30 Uhr Kartenvorverkauf für den Bürgerball im Ausweichraum des Rathauses.

Trommler - und Fanfarenzug Daugendorf e. V.

Einladung

Am **Freitag, den 06. März 2009** findet unsere diesjährige, ordentliche Jahreshauptversammlung im Gasthof „Adler“ in Grüningen statt.
Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

01. Begrüßung durch den Vorstand
02. Tätigkeitsbericht des Schriftführer
03. Kassenbericht des Kassier
04. Bericht der Kassenprüfer
05. Bericht des Musikalischen Leiters
06. Entlastung der Vorstandschaft
07. Wahlen 2. Vorstand, Kassierer, Kassenprüfer und 2 Besitzer
08. Jahresplanung 2009
09. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Über ein vollzähliges Erscheinen aller aktiven Mitglieder würde sich die Vorstandschaft riesig freuen. Ebenso herzlich eingeladen sind natürlich auch alle passiven Mitglieder des Trommler - und Fanfarenzug Daugendorf e. V.

Mit **freundlich musikalischen Grüßen**

Petra Herb, Vorstand

Narrenzunft Blockstrecker Daugendorf e.V.

Glombiger Donnerstag, 19. Februar 2009

Ab 9.00 Uhr treffen sich die Hästräger in Unlingen

10.00 Uhr Schülerbefreiung in der
Donau-Bussen-Schule Unlingen

14.00 Uhr Kinderball

Freitag, 20. Februar 2009

14.15 Uhr Hästräger und Fanfarenzug treffen sich vor dem Gasthof Neu Haus

14.30 Uhr Besuch im Kindergarten Sonnenschein in Daugendorf

Sonntag, 22. Februar 2009

14.00 Uhr Umzug durch die Gassen
anschließend gibt's im Rathaus Kaffee und Kuchen, es bewir-
tet sie die Laufgruppe der Fuhrmänner

Montag, 23. Februar 2009

Ab 9.00 Uhr Blockstreckermarkt in der Gemeindehalle
mit unserer Spezialität Leberkäs mit Dennete

14.00 Uhr Umzug in Grüningen

Dienstag, 24. Februar 2009

19.00 Uhr Lampionumzug

Mittwoch, 25. Februar 2009

9.00 Uhr gemeinsames abdekoriern und aufräumen im
ganzen Ort durch die Mitglieder der Narrenzunft Block-
strecker.

Samstag, 21. März 2009 Generalversammlung der Narrenzunft



Sportverein Daugendorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Sportvereins Daugendorf e.V. findet am **Samstag, dem 07. März 2009 um 20.00 Uhr** im Gasthaus „Stern“ in Daugendorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Beschlussfassung über Anträge
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung sind bis **spätestens 28. Februar 2009** beim Vorsitzenden, oder dessen Stellvertreter einzureichen.

Herzliche Einladung ergeht an die Ehrenmitglieder, sowie an alle aktiven und passiven Mitglieder des SVD.

Stefan Schmid, 1. Vorsitzender

Weiteres Testspiel

Samstag, 21.02.2009

SV Eberhardzell I - SV Daugendorf I 11.00 Uhr

Kath. Kirchengemeinde Daugendorf St. Leonhard

Gottesdienste

Mittwoch, 18.02. Pfarrbüro geschlossen

Donnerstag, 19.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 22.02. - Fasnetssonntag

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Am Sonntag laden wir die ganze Gemeinde zu einem Familiengottesdienst ein. Es wäre schön, wenn wir viele närrische Gottesdienstbesucher begrüßen können. Ihr dürft gerne auch im Fasnetshäs mitfeiern.

Mittwoch, 25.02.

17.30 Uhr Gottesdienst mit Aschenbestreuung

Donnerstag, 26.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier



Grüningen

Fasnetsumzug in Grüningen

Der diesjährige Grüninger Fasnetsumzug am **Rosenmontag, dem 23.02.2009 beginnt um 14.00 Uhr** beim Kindergarten.

Auflösung ist wie immer im Schlosshof, wo auch wieder Wurst und Wecken an die Kinder verteilt wird.

Die Landjugend Grüningen lädt anschließend alle Narren ob groß oder klein in die närrisch dekorierte Schlossscheune ein.

Ulrike Weber

Ortsvorsteherin

Landjugend Grüningen

Änderung der Messtermine in Grüningen

Aus organisatorischen Gründen werden die Messungen in Grüningen ab diesem Jahr Ende September durchgeführt.

Die Anmeldung per Postkarte erfolgt wie gehabt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Artur Sturn

Bez.-Schornsteinfegermeister

Kirchengemeinde Grüningen St. Blasius

Gottesdienste

Sonntag, 22. Februar 2009 -

7. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Wortgottesfeier in St. Blasius

Dienstag, 24. Februar 2009 kein Gottesdienst

Mittwoch, 25. Februar 2009 - Aschermittwoch

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

Wir gedenken im Gottesdienst: für die Verst. der Fam. Witt,

Mütter beten

Die Mütter - beten - Gruppe trifft sich regelmäßig, jeden Mittwoch, von 8.30h - ca. 10.00h im Pfarrhaus in Grüningen. Wir singen neue geistliche Lieder, lesen eine Bibelstelle und bringen unsere persönlichen Anliegen vor Gott. Jesus sagt: „Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen“. Matth. 11,28 - Herzliche Einladung ergeht an alle Interessierten, auch an Nicht - Grüninger.

Weiter Informationen erhalten Sie bei Frau Anneliese Götz, Tel: 07371/3954



Neufra

Ortsteil Neufra

Einladung zur Seniorenfasnet am glompigen Donnerstag, den 19.02.2009

Die Seniorengruppe Neufra lädt alle närrischen Seniorinnen und Senioren zur Seniorenfasnet am **glompigen Donnerstag, den 19.02.2009** ein.

Beginn des närrischen Nachmittags ist um 14,00 Uhr.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Frauengruppe das bunte Programm mit Einlagen gestalten. Auch werden Narrenrat und Schlossgeister zur Unterhaltung beitragen.

Herzliche Einladung an alle älteren Mitbürger.

Paul Diesh.

Ortsverwaltung über die Fasnet geschlossen

Über die närrischen Tage (glompiger Donnerstag und Fasnetdienstag) bleibt die Ortsverwaltung Neufra geschlossen.

Eine glückselige Fasnet wünscht Euch alle mit hu hu, hi hi Euer Ortsvorsteher Hermann Hennes

Musikverein Neufra

Herzliche Einladung zu unserem

Musikerball 2009

mit Programm

Barbetrieb

Guggenmusik „Nuiframr Fante“

Stimmung und Tanz mit dem „Duo Barbados“

Hierzu ist Jedermann am Fasnetssamstag 21. Februar ab 20.00 Uhr in der Donauhalle Neufra herzlich eingeladen.

Mit närrischen Grüßen
Musikverein Neufra e.V.

Information zur Altmaterialsammlung am 25.04.2009:

Bei der diesjährigen Altmaterialsammlung des Musikvereins werden auch wieder **Bekleidung, Schuhe, Bettwäsche und Vorhänge** gesammelt.

Sollte jemand vorab schon eine größere Menge entsorgen wollen, besteht die Möglichkeit, sich bei Karl Spöcker, Tel. 4396 zwecks Abholung zu melden.

Nachdem der Landkreis Biberach die „Blaue Tonne“ zur Papierabholung bereit gestellt hat, wird der Musikverein in diesem Jahr trotzdem Altpapier sammeln.

Es bedankt sich schon im Voraus für Ihre Unterstützung

Der Musikverein Neufra/Do. e.V.

Narrenverein Neufra / Do. e.V.

Hausfasnet 2009

19.02.09 Glompiger Donnerstag

15.00 Uhr Besuch im Kindergarten mit den Jungmusikern

16.00 Uhr Besuch des Seniorenballs im Gasthaus Hirsch mit den Jungmusikern

19.00 Uhr Traditionelle Schlossgeisterbefreiung beim Rentamt sowie stellen des Narrenbaumes beim Rathaus mit Musikkapelle.

Anschließend Geisterdisco im Blauen Salon mit DJ Ingo sowie gemütliche beisammensein im Gasthaus Hirsch

22.02.09 Fasnetssonntag

09.15 Uhr Narrenmesse in der St. Peter und Pauls Kirche in Neufra.

Dazu möchten wir alle Masken und Hänsträger herzlich einladen die Messe im Häs mit zu feiern.

23.02.09 Rosenmontag

09.00 Uhr Treffpunkt an der Donauhalle mit Begrüßung des Bürgermeisters

09.30 Uhr Absetzen des Ortsvorstehers mit Musikkapelle

09.45 Uhr Besuch Voba - Raiba Zweigstelle

10.00 Uhr Kaffeeklatsch im Foyer der Donauhalle

11.45 Uhr Gröstessen im Gasthaus Hirsch

12.45 Uhr Besuch bei Fa. KFZ Rothmund die Werkstatt Ihres Vertrauens.

14.15 Uhr Aufstellen zum Rosenmontagsumzug mit Musikkapelle

14.30 Uhr Beginn des Umzuges in Richtung Donauhalle

19.11 Uhr Tanz und Närrischen Showeinlagen mit der Band den Amorados. Eintritt frei!

24.02.09 Fasnetsdienstag

15.30 Uhr Fasnetskaffe im Foyer der Donauhalle

18.45 Uhr Aufstellung der Narren und Musiker bei der Donauhalle

19.00 Uhr Abmarsch unter Fackelbeleuchtung zum Rathaus zur traditionellen Geisterverbrennung unter den Klängen der Musikkapelle. Anschließend Kehraus im Gasthaus Hirsch.

Das Fasnetsmoto für 2009 lautet Räuber und Ziegeunerleben.

Mit närrischen Grüßen und Huhu - Hihi

Zunftmeister

Uli Hennes



FUSSBALLVEREIN NEUFRA/DO. e.V.

FDN-Blitzturnier um den 1. Schussenrieder-Weisse-Cup

Am Samstag, den 14. Februar 2009 veranstaltete der FVN sein 1. Blitzturnier um den Schussenrieder-Weisse-Cup mit aktiven Mannschaften. Trotz starkem Schneefall in der Nacht, hinderte es den FVN nicht, das Turnier durchzuführen. Fleißige Helfer räumten am Morgen den Platz frei, so dass die Mannschaften beste Bedingungen vorfanden. Zahlreiche Zuschauer fanden sich im Wechsel den ganzen Tag über im Stadion ein und sahen engagierte Mannschaften mit guten Spielen. Beim FVN fehlten 5 Stammkräfte. Trotzdem verkaufte sich der FVN gegen die höherklassigen Vereine gut.

Bei der Siegerehrung übergab Armin Schmid von der Brauerei Ott, Bad Schussenried dem Spielführer des Siegers FV Olympia Laupheim den Wanderpokal ("Ott-Pott"). Alle Mannschaften bzw. deren Trainer erhielten je einen Vesperkorb und einen Kasten Schussenrieder Weiße bzw. eine Magnumflasche Ott-Bier. Der FVN bedankt sich bei allen Helfern, die zu einer gelungenen Veranstaltung beigetragen haben. Ausführlicher Bericht, Ergebnisse und Fotos gibt es demnächst auf der FVN-Homepage.

Die zweite Veranstaltung im Zuge der Einweihung des Allwettersportplatzes findet am 01. Mai mit einem "Tag der offenen Tür" statt!

FVN-JUGEND:

Juniorenergebnisse vom Wochenende !!

A-Junioren: Vorbereitungsspiel beim Blitzturnier in Neufra, Samstag, 14. Februar 2009

FV Neufra/TSV Ert./SV Binzw. - FV Weith./SV Hoßk. 6 : 1

E-Junioren: Einladungsturnier bei der TSG Ehingen, Samstag, 14. Februar 2009

SSV Ehingen Süd - FV Neufra 0 : 1

FV Neufra - SV Herbertingen 0 : 3

FV Neufra - FV Bad Schussenried 1 : 1

TSG Ehingen - FV Neufra 1 : 3

Halbfinale:

TSV Neu Ulm - FV Neufra 2 : 0

Spiel um Platz 3:

FV Olympia Laupheim - FV Neufra 1 : 0

Juniorenspiele nächstes Wochenende!!

Am kommenden Wochenende finden keine Jugendspiele statt. Weiter geht's wieder am Samstag, 28. Februar 2009. Allen unseren Spielern, Freunden und Gönnern wünscht der FVN eine glückselige Fasnet.

gez. Manfred Glöckler
Jugendleiter



Kirchliche Nachrichten Neufra

St. Petrus und Paulus

Mk 2,1-12; „Als Jesus ihren Glauben sah, sagte er zu dem Gelähmten: Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben!“
„Wie viel der eigene Glaube eines Menschen bei Gott gilt, wenn schon der Glaube anderer Personen soviel vermochte, dass ein Mensch auf einmal, an Leib und Seele gesund, aufstand. Aufgrund des Verdienstes der einen können die Fehler anderer Nachlassung finden.“

Sonntag 22. Feb. 7. Sonntag im Jahreskreis

9.15 Uhr Narrenmesse

Mitgestaltet von der Narrenzunft und Musikgruppe

K.: Frau Kopf L.: Frau Schwendele

18.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch 25. Feb. Aschermittwoch

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Wortgottesdienst mit Aschenbestreuung

Segnung und Austeilung der aus den Palmzweigen des Vorjahres bereiteten Asche.

Donnerstag 26. Feb.

18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag 27. Feb.

18.00 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

Sonntag: Reis B., Emhart T., Hennes V., Neuburger M., Nehm J., Hennes S., Schönweiler C., Emhart A.

Mittwoch: Spöcker S., Gaupp Th., Kniele R., Emhart S.

Kerzenspenden

Für die großzügige Kerzenspende, von 361 Euro, sagen wir allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.

Paare können sich auf die Ehe vorbereiten

am 28.03.2009 im Kath. Gemeindehaus Bad Saulgau
weitere Information siehe Aushang im Schaukasten.

Fundsache

Ein Rosenkranz ist auf dem Weg zur Kirche gefunden worden.

Pfarrbüro Neufra, Tel. 07371 - 6311, Fax. 07371 - 129328
E-Mail Pfarramt-Neufra@t-online.de

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet



Pflummern

Musikkapelle Pflummern

Am Freitag, 20.02.09 findet *keine *Musikprobe statt!

Dafür machen wir am Samstag, 21.02.09 um 17:00 Uhr im Mörike-Haus eine Fasnetsprobe. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen! Da wir am Fasnetsdienstag beim Umzug in Riedlingen teilnehmen.

Viele Grüße
Arthur und Silke



Einladung zur Hauptversammlung der SpVgg Pflummern-Friedingen

Zur Hauptversammlung der SpVgg Pflummern-Friedingen am
Samstag, den 07.03.2009 um 20.00 Uhr

im Sportheim im „Hart“

sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des 2. Vorsitzenden
3. Berichte des Schriftführers, Jugendleiters und der Abteilungsleiter/innen
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Beschlussfassung über Anträge
10. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 25.02.2009 beim 2. Vorsitzenden Eugen Weggerle einzureichen.

Fasnet der SpVgg 2009 im Sportheim

Samstag, 21.02.2009: Hausball
Ab 20 Uhr

Montag, 23.02.2009: Kaffeekränze
Ab 14 Uhr

Dienstag, 24.02.2009: Gröschts mit Brot/Bratkartoffel
Ab 15.30 Uhr

Herzliche Einladung an alle, die ein paar gemütliche, lustige Stunden erleben möchten.

Evangelische Kirchengemeinde Pflummern - Heiligkreuztal

Sonntag, 22.02.2009
09.30 Uhr Gottesdienst in Pflummern

Montag, 23.02.2009
18.00 Uhr Jugendkreis

Donnerstag, 26.02.2009
14.30 Uhr Alternachmittag

Während der Faschingsferien fällt der Konfirmandenunterricht aus.



Zell/Bechingen

Bürgerball im Bürgerhaus in Zell

Am **Fasnetssamstag, den 21. Februar 2009** wird im Bürgerhaus in Zell wieder ein Bürgerball durchgeführt. Ab 19:01 Uhr geht es mit einem bunten und reichhaltigen Programm los, bei dem viele Akteure der Vereine auf der Bühne ihr Können zeigen.

Für weitere Unterhaltung, Tanz und Stimmung sorgt das „DUO EUROPA“. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Nach dem Programm ist die Bar geöffnet.

Einlass ist ab 19:01 Uhr.

Die Zell-Bechinger Vereine laden ein.

Musikkapelle Zell-Bechingen

Fasnetsprogramm der Musikkapelle

Fasnetssonntag, 22. Februar 2009

Die Musikkapelle beteiligt sich am Umzug in Zwiefalten
Aufstellung beim Rathaus

Aufstellungsplatz Nr. 5

Beginn: 14.00 Uhr

Montag, 23. Februar 2009

Speckbläserumzug in Zell und Bechingen

Beginn: 12.00 Uhr beim Gasthaus Adler in Zell

Alle Frauen und Freundinnen treffen sich am Rosenmontagnachmittag beim Albert um 14.00 Uhr

Dienstag, 24. Februar 2009

Die Musikkapelle beteiligt sich am Umzug in Hayingen

Aufstellung in der Schulstraße

Aufstellungsplatz Nr. 8

Beginn: 14.00 Uhr

Funkenfeuer 2009 in Zell

Am Funkensonntag, 01.03.2009 werden wir wieder in Zell gemeinsam den Funken abbrennen.

Brennmaterial für den Funken - verbrannt werden darf nur: Naturbelassenes unbehandeltes Holz (z.B. Christbäume, Gehölzschnitt Baumreisig und Reisigstangen aus Durchforstungen) Stroh nur trocken

Die Anlieferung kann am Samstag, 21.02.09 und eine weitere Anlieferung ist am Samstag, 28.02.09 möglich jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Die KLJB Zell-Bechingen sammelt dann auch noch kleinere Mengen gebündelt am 28.02.09 ab 9.30 Uhr in beiden Ortsteilen.

Zu diesem alten Brauchtum sind alle Zell-Bechinger herzlich eingeladen.

Die KLJB Zell-Bechingen sorgt für ihr leibliches Wohl.

KLJB Zell-Bechingen

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

Mittwoch, 18.02. Pfarrbüro in Daugendorf geschlossen

Mittwoch, 18.02.

19.00 Uhr Abendmesse in Bechingen

Sonntag, 22.02. - Fasnetssonntag

8.45 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 25.02. Aschermittwoch

19.00 Uhr Gottesdienst mit

Aschenbestreuung in Zell



Zwiefaltendorf

Ortsverwaltung Zwiefaltendorf

In der Zeit vom 16. Februar bis voraussichtlich 2. März 2009 bleibt die Ortsverwaltung geschlossen.

Bei Abwesenheit der Ortsvorsteherin Frau Goldgräbe ist der 1. Stellvertreter, Herr Hörmann, Vogelsangstr. 16, Telefon 07373/2157 oder die Stadtverwaltung Riedlingen zuständig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Goldgräbe, Ortsvorsteherin

Fasnet in Zwiefaltendorf

Fasnetsmarkt

Am Rosenmontag findet beim Gemeindehaus in Zwiefaltendorf der traditionelle Fasnetsmarkt statt.

Besucher und Verkäufer aus nah und fern sind herzlich eingeladen. (Verkauf von Alkohol nur mit Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz).

Kommen Sie und Sie werden über die Vielfalt der Angebote staunen.

Marktbeginn: 09.30 Uhr

Fasnetsumzug

Am Rosenmontag findet um 14.00 Uhr der Fasnetsumzug der Zwiefaltendorfer Narren statt.

Der Umzug führt durch die schön dekorierten Straßen der Ortschaft.

Nach dem Umzug zeigen die Bachbahner und Emerberghehen das „Bach bahnen“ in der Zwiefalter Aach, beim Sägewerk Beck.

Danach findet der traditionelle Kinderball im Gemeindesaal mit vielen lustigen Spielen statt.

Der Kinderball wird musikalisch von der Musikkapelle Zwiefaltendorf umrahmt.

Fasnetssonntag

Bürgerball im Gemeindesaal, veranstaltet von der KLJB mit der Musikkapelle Zwiefaltendorf.

Beginn: 20:00 Uhr

Fasnetsdienstag

Am Abend geht im Gasthaus Rössle die Fasnet traditionell ihrem Ende entgegen.

Zum Besuch aller Veranstaltungen laden die veranstaltenden Vereine und die Ortsverwaltung herzlich ein.

Bärbel Goldgräbe

Ortsvorsteherin

Der Narrenverein informiert - Terminübersicht

<u>Datum/Termin</u>	<u>Veranstaltung (Starplatz)</u>	<u>Beginn Abfahrt</u>
Mittwoch, 18.02.09	Aufbau Sudhaus-Disco (Einteilung erfolgt durch Arbeitsliste)	18:00
Donnerstag, 19.02.09	Narrenbaum stellen mit anschließender Party im Sudhaus	19:30 19:00

Freitag,	20.02.09	Kindergartenbefreiung	15:00	14:45
Freitag,	20.02.09	Nachtumzug in Langenenslingen(33)	19:00	18:15
Samstag,	21.02.09	Umzug in Großengstingen (Ausfahrt mit Bus Startplatz 8)	13:29	12:00
Sonntag,	22.02.09	Umzug in Eglingen (Ausfahrt mit Bus)	13:30	12:30
Sonntag,	22.02.09	Bürgerball in Zwiefaltendorf	20:00	
Montag,	23.02.09	Krämermarkt in Zwiefaltendorf	08:00	
Montag,	23.02.09	Hausumzug in Zwiefaltendorf mit trad. Bachbahnen	14:00	13:45
Montag	23.02.09	Kinderball im Gemeindehaus		
Dienstag	24.02.09	Umzug in Uttenweiler (mit Musikkapelle)	14:00	13:00
Dienstag	24.02.09	Fasnetsvergraben im Gasthaus Rößle Zwiefaltendorf	20:00	19:30
Mittwoch	25.02.09	Wimpel abhängen	10:00	

Karl Müller Schriftführer NVZ

Musikkapelle Zwiefaltendorf

Termine der närrischen Tage

An folgenden Terminen werden wir die Narren und die Zuschauer mit unserer Fasnetsmusik erfreuen.

Freitag, 20.02.09	Kindergartenbefreiung	15.00 Uhr
Treffpunkt:	14.45 Uhr am Gemeindehaus	
Samstag, 21.02.09	Umzug in Emeringen	14.00 Uhr
Treffpunkt:	13.45 Uhr in Emeringen / Müller	
Sonntag 22.02.09	Programmmitgestaltung beim Bürgerball	
Treffpunkt:	19.00 Uhr	
Montag 23.02.09	Fasnetsmarkt / Umzug in Zwiefaltendorf	
Treffpunkt:	8.45 Uhr / 13.45 Uhr	
Dienstag 24.02.09	Umzug in Uttenweiler / Fasnetsvergraben	
Treffpunkt:	12.45 Uhr / 18.45	

Es ergeht eine herzliche Einladung zum Mitfeiern und närrischen Treiben.

Einladung zur Generalversammlung der Musikkapelle

Zur ordentlichen Generalversammlung der Musikkapelle Zwiefaltendorf e.V. am **Freitag, den 27.02.09 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Rössle lade ich alle aktiven und passiven Mitglieder, unsere Ehrenmitglieder, die Jungmusiker und Eltern der Jungmusiker, die Vorstände der örtlichen Vereine sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden - Totenehrung
- Punkt 2: Bericht des 1. Vorsitzenden
- Punkt 3: Berichte von Kassierer, Schriftführer (Protokollführerin), Jugendleiter, Dirigent - Belohnung für guten Probenbesuch-
- Punkt 4: Bericht der Kassenprüfer - Entlastung -
- Punkt 5: Wahlen
- Punkt 6: Veranstaltungen und Termine
- Punkt 7: Wünsche und Anträge

Anträge sind bis zu Beginn der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Musikkapelle Zwiefaltendorf

Ludwig Schwendele
1. Vorstand

SV Zwiefaltendorf

Move and Style your Body

Beginn: 1.) Ganzjahreskurs: Mittwoch, 04.03.2009
Von 18.30 - 20.00 Uhr
2.) 10 Abende, ab Donnerstag, 05.03.2009
Von 19.30 - 21.00 Uhr

Ort: Gemeindesaal Zwiefaltendorf

Gebühr: Ganzjahreskurs: 50,00 Euro

10 Abende à 90 Minuten, Mitglieder 18,00 Euro, Nichtmitglieder 25,00 Euro

Die Kursgebühren werden zu Beginn des Kurses eingezogen (bar oder per Lastschrift).

Anmeldung bei: Tanja Haberbosch, Tel.: 07373/1491

Teilnehmerzahl: pro Kurs 15 Teilnehmer

Ziel dieses Kurses ist die allgemeine Verbesserung des Herz-Kreislauf-Systems (Aerobic) und der Beweglichkeit, sowie die Kräftigung der Muskeln (Bauch, Beine, Po und Rücken). Bitte Handtuch und etwas zu Trinken mitbringen.

Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

Gottesdienste

Mittwoch, 18.02.

Pfarrbüro in Daugendorf geschlossen

Freitag, 20.02.

8.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 21.02.

17.45 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 22.02. - Fasnetssonntag

ein Gottesdienst

Mittwoch, 25.02. - Aschermittwoch

19.00 Uhr Gottesdienst mit Aschenbestreuung

Freitag, 27.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier
1. Jahrtag f. Günter Bönig

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: evang.pfarramt.zwiefalten@gmail.com

Im Pfarramt liegt vom 12.02. - 21.02.2009 die Bauabrechnung für das Gemeindehaus in Hayingen aus den Jahren 1991 - 2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wenn Sie die Unterlagen einsehen möchten, bitten wir einen Termin zu vereinbaren.

Vorankündigung Weltgebetstag

Weltgebetstagsvorbereitung für alle Mitwirkenden, am Montag den 02.03.2009 um 20:00 Uhr im Evang. Pfarrhaus.

Donnerstag, 19.02.2009

20.00 Uhr Frauenkreis: Orientalische Märchen mit Nesi Züfle und Ramona Hornung

Sonntag, 22.02.2009 - Estomihi

09.00 Uhr Gottesdienst in Hayingen (Pfr. Albeck)

10.15 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten (Pfr. Albeck)

An diesem Sonntag findet keine Kinderkirche statt.

Von Mittwoch, 25.02.2009 - Sonntag, 01.03.2009 ist Pfarrer Albeck auf Fortbildung. Vertretung hat Pfarrer Reiniger in Hayingen. Telefon 07386/739

Donnerstag, 26.02.2009

08.30 Uhr Pfarrhausfrühstück im Evang. Pfarrhaus Zwiefalten

WIR SUCHEN STALLUNGEN

für Biogeflügel mit Auslaufmöglichkeiten.

Vergebe Aufzucht- und Abnahmeverträge für Biogeflügel.
GEFLÜGELSCHLACHTEREI STAUSS

Rudolf-Diesel-Straße 21 · 88521 Ertingen

Tel. 0 73 71 / 93 49 36-0 · Fax 93 49 36-22 · Mobil 01 71 - 6 15 76 06

Fasnets-Montag
23. Februar 2009

Fasnets-Dienstag
24. Februar 2009

geschlossen



miele

Werkzeuge · Maschinen
 Schlüsseldienst

Neue Unlinger Str. 19
 88499 Riedlingen



Anwaltskanzlei Markus Zeller & Kollegen

RA Dr. Marcus Ehm
 Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Verwaltungsrecht
 Verkehrsrecht
 Strafrecht

Hohenzollernstr. 15, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571-62313

Am Schützenbühl 1/1, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552-928 13 00

FRANKENHAUSER

- Autoverwertung
- Containerdienst
- Schrott & Metalle
- Gebr. - + Neu-Kfz-Teile

Fa. Frankenhauser · Zwiefalter Str. 44

88499 Riedlingen

Telefon 0 73 71 - 92 33 88

Autoabholung mit Verwertungsnachweis

Qualifizierte Nachhilfe

Einzelförderung in kleinen Gruppen und Einzelunterricht, Alle Fächer, Von der Grundschule bis zum Abitur, Riedlingen, Marktplatz 1.3, Telefon 76 10 www.studienkreis-riedlingen.de

Mietgesuche Wohnungen

Riedlingen/Umgebung

Helle 2 - 3-WHg. in kleiner WE, evtl. mit Gartenutzung ab Mitte März zu mieten gesucht. ☎ (01 76) 76 17 16 58

Inserieren bringt Gewinn

Immobilien-Gesuche



Wir suchen Häuser

- In jeder Preisklasse und in jedem Zustand

- Sie wollen den besten Erfolg und Sicherheit beim Verkauf. Sie wollen den Maximalpreis und weder Probleme noch Last.
- Qualifizierte, marktorientierte Beratung
 - Überregionale Vermittlung
 - Komplett Abwicklung bis zum Notar
 - Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Verkaufsangebot für Ihr Haus - ohne jegliche Verpflichtung!



25 Jahre

IMMOBILIEN bez

Info-Telefon 07371 / 44190

www.bez24.com

Helfen Sie der Natur!

Unsere Singvögel brauchen Hecken, unsere Frösche saubere Tümpel.

Jugendgruppen, Naturschutzvereine und aktive Bürger setzen sich seit Jahren für die Natur ein.

Helfen auch Sie der Natur durch eine Spende! Sparkasse Pforzheim, Konto 929 790 (BLZ 09650085)



Deutsche Umwelthilfe

Landesverband Baden-Württemberg
 Heinrich-Wiehand-Allee 37
 Pforzheim, Telefon (07231) 17770

An d'r Fasnet

hem mir am Fasnetmontag und Fasnetdienstag **von 8 bis 12 Uhr offa!** Und am Mittag ganget mir au auf d'Fasnet.

Alle onsera Leser ond Kunden wensched mir **a glückselige Fasnet.**

Schwäbische Zeitung

Lokalausgabe Riedlingen
 Haldenstraße 4
 88499 Riedlingen
 Tel. 0 73 71/93 72-21
 Fax 0 73 71/93 72-50



www.SZ0n.de



Wir im Süden.

Landes Nachrichten - Ipt- und Jugend-Zeitung - Grünbach - Badwinger Bote - Trövelinger Zeitung - Lindauer Zeitung

Sie haben die Produkte – wir haben den Markt

die ideale Kombination für Ihren Werbeerfolg!

www.SZ0n.de



Wir im Süden.

Landes Nachrichten - Ipt- und Jugend-Zeitung - Grünbach - Badwinger Bote - Trövelinger Zeitung - Lindauer Zeitung